

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die alten Panzerjäger G-13 haben ausgedient

Das Militärdepartement hat dem Landesmuseum in Zürich und dem Technorama in Winterthur je einen Panzerjäger G-13 geschenkweise überlassen. Gegenwärtig erhalten zudem sieben Museen in Oesterreich, Schweden, Frankreich, den USA und in der Bundesrepublik Deutschland alte G-13 für Ausstellungszwecke. Das grosse Interesse für diesen rund 35jährigen Panzerjäger im In- und Ausland rührt wohl von seinem Einsatz bei der deutschen Wehrmacht in den Jahren 1939 bis 1945 her. Er wurde dort unter dem Namen «Hetzer» bekannt. Es handelt sich um eine Vorkriegskonstruktion der tschechischen Skoda-Werke in Pilsen.

Nach Kriegsende bot sich der Schweiz Gelegenheit, vom Herstellerwerk 150 solcher Panzer zu sehr günstigen Bedingungen aus Liquidationsbeständen zu erwerben. 1946 wurde der Kauf von 100 Exemplaren, 1947 der Erwerb einer zweiten Serie von 50 Stück beschlossen. Die Schweizer Armee erhielt damit erstmals eine ins Gewicht fallende Panzerwaffe, nachdem sie während des Weltkrieges lediglich über eine sehr geringe Zahl ebenfalls tschechischer Panzer vom Typ «Praga 39» verfügt hatte. Die G-13 waren mit einer 7,5-cm-Kanone bewaffnet und wogen gefechtsbereit 16 Tonnen. Sie wurden zuerst den Leichten Brigaden zugeteilt und waren in drei Panzerjägerabteilungen zu je vier Einheiten gegliedert. Später teilte man sie den Felddivisionen zu und bildete drei Panzerjägerbataillone zu je drei Kompagnien.

Heute haben die G-13 ausgedient. Sie werden in den Felddivisionen durch Centurions abgelöst, welche in den Mechanisierten Divisionen durch die Übernahme der neuen Schweizer Panzer 68 frei werden.

Warum die Armee weiterhin Treibstoff spart

Mit der Aufhebung der Einschränkungen im Verbrauch flüssiger Treib- und Brennstoffe im zivilen Bereich wurde die Frage gestellt, ob auch die Sparmassnahmen bei der Truppe aufgehoben werden könnten. Die Versorgungslage würde diesen Schritt erlauben. Indessen haben sich die Treibstoffpreise und der Aufwand für den Motorfahrzeugunterhalt auch in der Armee so erhöht, dass bei der Aufhebung der Sparmassnahmen mit hohen zusätzlichen Ausgaben gerechnet werden müsste.

Noch 1972 mussten für den Treibstoffverbrauch der Armee rund 10 Millionen Franken aufgewendet werden. 1974 werden es, trotz Kontingentierung, rund 32 Millionen sein. Würde auf die Kontingentierung verzichtet, so würden sogar Kosten von 40 Millionen entstehen. Ähnlich verhält es sich mit den Unterhaltskosten für Motorfahrzeuge, die innerhalb der letzten 4 Jahre von 29 auf 41 Millionen angestiegen sind.

Da es sich jetzt nur noch darum handelt, die Kosten tief zu halten, haben die zuständigen Kommandostellen bei der Wahl zwischen Strassen- oder Bahntransport immer die billigere Lösung zu befehlen.

Anrechnung von Diensttagen im Wehrsport

Der Bundesrat hat die Anrechnung der Teilnahme an internationalen wehrsportlichen Wettkämpfen und Vorbereitungskursen an die gesetzliche Dienstleistungspflicht neu umschrieben. Die Änderung der Verordnung vom 2. Dezember 1963 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Der bisherige Grundsatz, wonach für die Teilnahme an den erwähnten Veranstaltungen höchstens die Hälfte der insgesamt zu leistenden Dienstage angerechnet werden kann, wird beibehalten. Die neue Regelung gestattet jedoch eine flexiblere Verteilung der anrechenbaren Dienstage auf die drei Heeresklassen.